

Anlage 2

1. Änderung

Aenderung des Bebauungsplanes in den Gewannen "Ober- und Unterschopfenfeld" sowie "Leimgrubenfeld"

Bebauungsvorschriften

Die Aenderungen des Bebauungsplanes beziehen sich auf den Aufbau an den Straßenzügen A₂ - A₆ nördlich, B₁ - B₂ südlich sowie B - B₁ beiderseits.

Es gelten folgende Vorschriften:

a) Straßenzug A₂ - A₆

Das Grundstück Lgb. Nr. 300 bleibt der Errichtung einer Trafostation vorbehalten. Auf dem Grundstück Lgb. Nr. 296 ist die Errichtung eines Wohngebäudes 2-geschossig mit flach geneigtem Satteldach zulässig.

b) Das südlich des Straßenzuges mit II bezeichnete Gelände wird für den Bau einer Kirche bestimmt.

c) Beiderseits des Straßenzuges B - B₁ werden neben 2-geschossigen Einzelhäuser auch Hanghäuser zugelassen. Dachform flach geneigte Satteldächer und Flachdächer.

Ripperg, den 9. Dezember 1965

Das Bürgermeisteramt

